



☎ Tel. 0471 552111
Telefax 0471 552122
E-mail: LFV@LFV-FF.Suedtirol.it
<http://www.LFV-FF.Suedtirol.it>

An alle
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des
Landesfeuerwehrverbandes

An Herrn Landeshauptmann
Dr. Luis Durnwalder

An Herrn Ressortdirektor
Dr. Heinrich Holzer

Vilpian, Juni 2002
Prot. Nr. _____/2002

Betrifft: Mitteilungen

Rundschreiben Nr. 2/2002

1. Ausbildung an der Landesfeuerweherschule – Lehrgangskalender 2002/2003
2. Unfälle, Versicherungen
 - 2.1 Unfallmeldung
 - 2.2 Freiwillige Unfallversicherung der Feuerwehrleute bei Veranstaltungen
 - 2.3 Haftpflichtversicherung
3. Schirmmütze (Baseballmütze)
4. Falter „Erdgasinformationen für die Feuerwehren Südtirols“
5. Einsatzinformationen an die Presse
6. Bürostunden in den Sommermonaten



1. Ausbildung an der Landesfeuerweherschule – Lehrgangskalender 2002/2003

vgl. Anlage

2. Unfälle Versicherungen

Siehe dazu auch Dienstmappe 5.2, Nachlieferung 8/01 vom 20.06.2001.

2.1 Unfallmeldung

Wir erinnern erneut daran, dass Unfälle, die ärztliche Schlussbescheinigung bzw. Verlängerungen des Krankenstandes gemäß den geltenden Bestimmungen (Dekret des LH vom 26.11.1987, Nr. 23 Art. 10, bzw. den gültigen Bedingungen der Versicherungs-Polizzen) **innerhalb von 3 Tagen** dem Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren zu melden sind (evtl. Fax vorausschicken). **Wenn eine Meldung später erfolgt, verliert der Betroffene gemäß einem Rechtsgutachten den Anspruch auf die Entschädigung.**

2.2 Freiwillige Unfallversicherung der Feuerwehrleute für Veranstaltungen

Die Unfallversicherung gilt (sofern von der Feuerwehr abgeschlossen) für Veranstaltungen der Feuerwehr und wenn die Feuerwehr an Veranstaltungen (z. B. Bezirksskirennen) teilnimmt. Die Unfallversicherung gilt auch für Tätigkeiten, die von der Gemeinde oder der Kirche angeordnet werden (z. B. Prozessionen, Einweihungsfeiern).

Achtung: Bei der Mithilfe bei Veranstaltungen von anderen Vereinen und Organisationen (z.B. Torrichter beim Skirennen des Sportvereins, Parkplatzdienst beim Fest der Musikkapelle usw.) muss grundsätzlich der betreffende Verein bzw. die betreffende Organisation die Mithelfer gegen Unfall versichern. Die Freiwillige Unfallversicherung der Feuerwehren greift hier nicht.

2.3 Haftpflichtversicherung

Die Haftpflicht gegen Dritte im Dienst (Einsatz, Übung, Schulung usw.) wird von der Landesfeuerwehrrkasse getragen.

Achtung: Bei **technischer Hilfe nicht dringender Art** sind die aktiven Feuerwehrleute zwar durch die Landesfeuerwehrrkasse unfallversichert, die Haftung gegenüber Dritten muss aber vom Auftraggeber übernommen werden. Die Landesfeuerwehrrkasse haftet nicht! Die Feuerwehr muss sich für die technische Hilfe nicht dringender Art unbedingt einen Auftrag geben lassen und der Auftraggeber muss bestätigen, dass er selbst keinerlei Schadenersatzansprüche stellt und dass er die Feuerwehr gegenüber Schadenersatzansprüchen Dritter klag- und schadlos hält (Muster siehe Dienstmappe 6.3 und Anlage). Dieses Formular muss in jedem Feuerwehrfahrzeug dabei sein und vor Beginn der Hilfeleistung vom Auftraggeber unterschrieben werden.

Achtung: Dasselbe gilt beispielsweise auch, wenn die Feuerwehr bei Veranstaltungen von anderen Vereinen und Organisationen mithilft oder im Auftrag der Gemeinde eine Dienstleistung vollbringt (z.B. verstopften Kanal ausspritzen, Christbaum schmücken, Baum fällen usw.).

Bei Diensten der Feuerwehr für die Gemeinde in deren Auftrag ist es nicht notwendig, jedes Mal diesen Auftrag einzuholen: die Feuerwehr ist rechtlich gesehen ein Gemeindedienst. Es ist aber gut, ein für allemal mit der Gemeinde die Sache abzusprechen.



3. Schirmmütze (Baseballmütze)

Der Landesfeuerwehrausschuss hat für die Schirmmütze (Baseballmütze) der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols beiliegende Beschreibung und Tragevorschrift beschlossen.

Hinweis: Die Schirmmütze kann von den Mitgliedern der Jugendgruppen an Stelle der grauen Uniformmütze getragen werden; die Art der Mütze muss aber für die ganze Gruppe einheitlich sein.

4. Falter „Erdgasinformationen für die Feuerwehren Südtirols“

Die Firmen Energas und Südgas haben der Landesfeuerweherschule für die Ausbildung die neue Auflage des Falters „Erdgasinformationen für die Feuerwehren Südtirols“ zur Verfügung gestellt, die in Absprache mit dem Landesfeuerwehrverband erstellt wurde. Der Falter enthält neben allgemeinen Informationen zum Erdgas und zur Erdgasversorgung die möglichen Maßnahmen bei Gasaustritt. Die Falter werden bei den Gruppen- und Zugskommandantenlehrgängen an der Landesfeuerweherschule verwendet. Mit diesem Rundschreiben erhält jede Feuerwehr ein Exemplar.

5. Einsatzinformationen an die Presse

Für eine korrekte Berichterstattung über Feuerwehreinsätze ist es notwendig, dass die Feuerwehren Presseinformationen für die Medien erstellen und über das Gerätehaus während des Einsatzes erreichbar sind. Der Landesfeuerwehrverband hat den Medien dazu die Telefonnummern der Gerätehäuser übermittelt.

Die Tageszeitung „Dolomiten“ hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass die Redaktion für aktuelle Einsatzinformationen auch über die E-Mail Adresse dolomiten.notruf@athesia.it erreichbar ist.

6. Bürostunden in den Sommermonaten

Vom **01. Juli bis 31. August** gelten im Landesverband folgende Bürostunden:

Montag bis Donnerstag	08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Das Büro des Landesfeuerwehrverbandes, die Feuerweherschule und die Atemschutzwerkstatt bleiben in der Woche **vom 12. bis 18. August geschlossen**.

Schöne Sommertage wünschen Euch der Landesfeuerwehrpräsident und alle Mitarbeiter des Landesverbandes.

Der Landesfeuerwehrpräsident

Dipl.-Ing. Christoph Sternbach

Anlagen